



Bern, 9. Oktober 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zur:

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818)

Aufgrund der aufwendigen Erarbeitung des Umsetzungserlasses sowie der strikten zweijährigen Umsetzungszeitvorgabe gemäss dem Schengen-Assoziierungsabkommen ist es vorliegend nicht möglich, die ordentliche Vernehmlassungsfrist einzuhalten. Die frühe Einführung einzelner Zentralkomponenten auf EU-Ebene hat zur Folge, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen Grundlagen für alle Komponenten vorliegen müssen. Dem Bundesrat wurde daher beantragt, die ordentliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten (Art. 7 Abs. 3 erster Satz VIG) gestützt auf Art. 7 Abs. 4 um zwei Wochen zu verkürzen, und gestützt auf Art. 7 Abs. 3 Bst. B um zwei Wochen zu verlängern. Die Vernehmlassungsfrist dauert drei Monate, bis zum 9. Januar 2020.

Die zwei EU-Verordnungen verbessern den Informationsaustausch der EU-Informationssysteme in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei.

Schon heute können die Grenzkontroll-, Migrations- und Strafverfolgungsbehörden auf zahlreiche Informationssysteme der Europäischen Union zugreifen. Jedoch sind diese Systeme untereinander technisch nicht verbunden und Synergien werden nicht genutzt. Dadurch können wichtige Informationen unentdeckt bleiben, wenn das Informationssystem, in dem sie erfasst sind, nicht direkt abgefragt wird.



Mit der Interoperabilität wird sich dies ändern. Interoperabilität bedeutet, die EU-Informationssysteme miteinander so zu vernetzen, dass vorhandene Informationen effizienter und gezielter genutzt werden. Durch eine Abfrage sollen die Behörden künftig zum richtigen Zeitpunkt über die vorhandenen Informationen verfügen und zeitgerecht ein umfassendes Bild einer Person erhalten. Mit den EU-Verordnungen wird deshalb ein europäisches Suchportal geschaffen, mit dem künftig alle Informationssysteme auf einmal («mit einem Mausklick») abgefragt werden können. Zudem werden ein gemeinsamer Dienst zum Abgleich biometrischer Daten, ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten von Drittstaatsangehörigen und ein Detektor für Mehrfachidentitäten geschaffen. Letzterer soll Verbindungen zwischen Daten in verschiedenen Informationssystemen erstellen, um potenzielle Mehrfachidentitäten aufzudecken und so zur Bekämpfung von Identitätsbetrug beizutragen.

Der erleichterte Datenaustausch wird zur Verbesserung der Sicherheit im Schengen Raum beitragen, effizientere Kontrollen an den Aussengrenzen ermöglichen und einen Beitrag an die Bekämpfung der irregulären Migration leisten.

Die Übernahme dieser zwei Verordnungen erfordert einige Gesetzesanpassungen.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnungen zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

Für fedpol: simone.rusterholz@fedpol.admin.ch und anna.wolf@fedpol.admin.ch
Für SEM: sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen von fedpol Frau Simone Rusterholz (Tel. 058 465 13 12) und Frau Anna Wolf (Tel. 058 481 91 16) und vom SEM Frau Sandrine Favre (Tel. 058 465 85 07) sowie Frau Helena Schaer (Tel. 058 465 99 87) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin